

Ministerium für Schule und Berufsbildung
Herrn Staatssekretär Dirk Loßack
Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Kiel, 19.01.2015

Belastung der Schulen durch nebenamtliche Schulaufsichten, Externenprüfung an Ersatzschulen

Sehr geehrter Herr Loßack,

die berufsbildenden Schulen und RBZ in Schleswig-Holstein sind in hohem Maße durch die Übernahme der nebenamtlichen Schulaufsichten und den damit verbundenen Arbeitsaufwand für die Externenprüfungen an Ersatzschulen belastet.

Zu den Aufgaben der Lehrkräfte gehören dabei u. a.:

- Begleitung der Praxiszeiten
- Dokumentation und Bewertung der Praxiszeiten
- Prüfung der Aufgabenvorschläge und der Erwartungshorizonte
- Zweitkorrektur der schriftlichen Prüfungsarbeiten
- Mitarbeit in den Prüfungsausschüssen
- Mitarbeit in den Fachausschüssen
- Teilnahme an den mündlichen Prüfungen

Die Schulen und die Lehrkräfte übernehmen diese Aufgabe in hoher Verantwortung, um die Qualität der Ausbildung bei den Bildungsträgern sicherzustellen. An einzelnen Standorten summiert sich der Zeitaufwand jedoch auf bis zu 6 Jahreswochenstunden (1/4 Planstelle). Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen arbeiten am Rande ihrer Belastbarkeit!

Die Lehrkräfte erhalten zwar eine finanzielle Entschädigung für ihre Tätigkeit, es ist für uns aber unverständlich, dass von Seiten des Ministeriums für diese zusätzliche Aufgabe der Lehrkräfte keine Arbeitsentlastung vorgesehen ist. Da die Lehrerinnen und Lehrer die Externenprüfungen zusätzlich zur vollen Unterrichtsverpflichtung

übernehmen, sind Ausgleichstunden dringend notwendig. Die Gegenfinanzierung dieser Entlastung könnte durch die Bildungsträger bzw. Ersatzschulen erfolgen.

Wir würden uns deshalb für die Zukunft eine Regelung wünschen, die die übermäßige Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt und die Bildungsträger an den Kosten beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen



Thorge Erdmann
Landesvorsitzender



Stephan Cosmus
Landesvorsitzender